

Satzung

(Nachtrag 4)

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wrist

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1,2, 6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen und des § 24 der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung (AAS) der Gemeinde Wrist wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.11.2012 Satzung erlassen:

Art. I

§ 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 Gebührensätze

Die Gebühr beträgt:

- | | |
|--|--|
| 1. für die Schmutzwasserbeseitigung | 2,80 € je m ³ |
| 2. für die Niederschlagwasserbeseitigung | 11,52 € je angefangene 25 m ² |

Art. II

§ 26 erhält folgende Fassung:

§ 26 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühr beträgt:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. bei Kleinkläranlagen | 19,65 € je m ³ abgefahrenen Schlamm und |
| 2. bei Abwassergruben | 19,65 € je m ³ abgefahrenen Abwassers. |

Art. III Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

gez. Günther Biehl
Bürgermeister